



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft für die **Gemeindeversammlung**



Dienstag, 24. November 2026
19:30 Uhr
Ittigenstrasse 31,
3063 Ittigen
Steinerschule Bern Ittigen Langnau

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. November 2026, um 19:30 Uhr in der Steinerschule Bern Ittigen Langnau – Standort Ittigen, Ittigenstrasse 31, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im «E-Publikation»):

Traktanden

- 1. Budget 2027 / Finanzstrategie zur Kenntnisnahme**
- 2. Rechnungsprüfungsorgan 2027 – 2028 – Wahl**
- 3. Einschlagstrasse – Sanierung, Verpflichtungskredit**
- 4. Primarschule Lutertal - Ausführungskredit**
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Unterlagen

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Stab (EG), Flugbrunnenstrasse 16, eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:



- *Trakt. 1:*
 - Budget 2027
 - Aufgaben- und Finanzplan 2026
 - Finanzstrategie 2025

Die Dokumente zum Budget 2027 können zudem an der Gemeindeversammlung in begrenzter Stückzahl bezogen werden.

Gemeinderat Bolligen

Traktandum 1

Budget 2027

Referent: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

- ❖ Das Budget basiert auf unveränderten Steueranlagen.
 - Allgemeine Steuern: 1.60 Einheiten für natürliche und juristische Personen
 - Liegenschaftssteuer: 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- ❖ Nettoinvestitionen CHF 10.9 Mio.
- ❖ Selbstfinanzierung (Cashflow) CHF 3.2 Mio.
- ❖ Finanzierungsfehlbetrag CHF 7.7 Mio.

Gesamthaushalt Ergebnis -145'600

Allgemeiner Haushalt
129'800

Spezialfinanzierungen
-275'400

Wasser
-58'700

Abwasser
-197'900

Abfall
-18'800

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 145'600 ab. Davon entfallen CHF 275'400 auf die Spezialfinanzierungen. Im Allgemeinen Haushalt resultiert hingegen ein Ertragsüberschuss von CHF 129'800.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Budget leicht verschlechtert, bleibt jedoch weiterhin positiv. Die vom Gemeinderat vorgegebene Zielvorgabe zum Budget wird eingehalten.

Massgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis durch folgende Veränderungen:

Aufwand (in CHF)

- | | | |
|----------------------------|---|---------|
| • Tieferer Personalaufwand | - | 222'900 |
| • Höhere Abschreibungen | + | 121'900 |
| • Höherer Transferaufwand | + | 507'500 |
| • Höherer Finanzaufwand | + | 70'300 |

Ertrag (in CHF)

- | | | |
|---------------------------|---|---------|
| • Höherer Fiskalertrag | + | 467'400 |
| • Tieferer Transferertrag | - | 156'500 |

Antrag des Gemeinderates

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2027 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1.60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1.20‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 100.00 (wie bisher)
2. Das Budget für das Jahr 2027 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	-145'600.00
Allgemeiner Haushalt		
Ertragsüberschuss	CHF	129'800.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-58'700
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-197'900.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-18'800.00
3. Vom Investitionsprogramm 2027 mit CHF 10'920'000.00 Nettoinvestitionen wird Kenntnis genommen.

Personalaufwand

▼ Minderaufwand

Schülertransporte: Wegfall Lohn Schulbusfahrer	CHF	- 81'600
Hallenbad: Schwimmlehrpersonen (Auslagerung)	CHF	- 85'000
Arbeitgeberbeiträge AHV, Pensionskasse, KK-Taggeld	CHF	- 57'400

Abschreibungen

▲ Mehraufwand

Abschreibungsaufwand Planungskredite Schulraumplanung und

Bahnhofareal	CHF	129'500
--------------	-----	---------

Beginn 2027; Abschreibungsdauer 10 Jahre

Transferaufwand / Transferertrag

▲ Mehraufwand (Transferaufwand)

Lastenanteil Lehrergehälter	CHF	316'000
Lastenanteil Sozialhilfe	CHF	230'000
Lastenanteil Ergänzungsleistungen AHV / IV	CHF	90'000

▼ Minderausgaben (Transferaufwand)

Lastenanteil Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF	-110'000
Beitrag an private Haushalte: Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	-100'000

▲ Minderertrag (Transferertrag)

Lastenanteil Kanton an Sozialhilfe	CHF	-110'000
------------------------------------	-----	----------

Fiskalertrag (Steuern)

▲ Mehrertrag

Direkte Steuern natürliche Personen	CHF	478'000
Übrige Steuern: Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern	CHF	310'700

▼ Minderertrag

Direkte Steuern juristische Personen	CHF	-251'300
--------------------------------------	-----	----------

Gesamtergebnis im Detail

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	36'635'000	35'950'700	36'396'825
Betrieblicher Ertrag	35'285'100	34'851'100	34'936'512
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'349'900	-1'099'600	-1'460'313
Finanzaufwand	815'600	745'300	753'102
Finanzertrag	1'723'900	1'654'600	1'643'022
Ergebnis aus Finanzierung	908'300	909'300	889'920
Operatives Ergebnis	-441'600	-190'300	-570'393
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	30'350
Ausserordentlicher Ertrag	296'000	253'700	1'962'984
Ausserordentliches Ergebnis	296'000	253'700	1'932'634
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-145'600	63'400.00	1'362'241
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	10'920'000	2'986'800.00	6'030'302
Investitionseinnahmen	0	0.00	1'604'505
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'920'000	-2'986'800.00	-4'425'797
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-145'600	63'400.00	1'362'241
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'942'900	2'821'000.00	3'301'464.33
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	953'700	738'400.00	875'033.40
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-217'700	-191'800.00	-168'627.76
Einlagen in das Eigenkapital	0	0.00	30'350.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-296'000	253'700.00	1'962'984.00
Selbstfinanzierung	3'237'300	3'177'300.00	3'437'477.00
Nettoinvestitionen	-10'920'000	-2'986'800.00	-4'425'796.92
Finanzierungsergebnis	-7'682'700	190'500.00	-988'320.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	32'699'300	32'229'700	32'681'943
Betrieblicher Ertrag	31'989'000	31'732'000	31'706'448
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-710'300	-497'700	-975'495
Finanzaufwand	815'600	745'300	753'102
Finanzertrag	1'655'700	1'580'200	1'529'254
Ergebnis aus Finanzierung	840'100	834'900	776'152
Operatives Ergebnis	129'800	337'200	-199'343
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	30'350
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	268'417
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	238'067
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	129'800	337'200	38'724

Beim Allgemeinen Haushalt wird mindestens ein ausgeglichenes operatives Ergebnis angestrebt. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgabe.

Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	1'657'700	1'451'300	1'559'759
Betrieblicher Ertrag	1'299'600	1'180'000	1'217'477
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-358'100	-271'300	-342'282
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	3'400	8'100	44'050
Ergebnis aus Finanzierung	3'400	8'100	44'050
Operatives Ergebnis	-354'700	-263'200	-298'232
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	296'000	253'700	1'694'567
Ausserordentliches Ergebnis	296'000	253'700	1'694'567
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-58'700	-9'500	1'396'335

Das operative Ergebnis bleibt negativ. Dank der hohen Reserven kann der Fehlbetrag jedoch gedeckt werden und die Gebühren bleiben vorerst unverändert.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	1'512'000	1'471'900	1'345'434
Betrieblicher Ertrag	1'253'300	1'212'100	1'257'891
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-258'700	-259'800	-87'543
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	60'800	61'700	64'933
Ergebnis aus Finanzierung	60'800	61'700	64'933
Operatives Ergebnis	-197'900	-198'100	-22'610
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-197'900	-198'100	-22'610

Das operative Ergebnis bleibt negativ. Auch hier sind hohe Reserven vorhanden, so dass der Fehlbetrag gedeckt werden kann. Die Gebühren bleiben unverändert.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	766'000	797'800	809'689
Betrieblicher Ertrag	743'200	727'000	754'695
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'800	-70'800	-54'994
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	4'000	4'600	4'784
Ergebnis aus Finanzierung	4'000	4'600	4'784
Operatives Ergebnis	-18'800	-66'200	-50'210
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'800	-66'200	-50'210

Das operative Ergebnis bleibt negativ und wird weiterhin durch vorhandene Reserven gedeckt. Die Gebühren bleiben vorerst unverändert. Eine Überprüfung ist jedoch bereits in Arbeit.

Finanzplan 2027 – 2031

Der Finanzplan zeigt als Kerngrössen die Erwartungen bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf.

Übersicht Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

in 1'000 CHF	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan			
					2028	2029	2030	2031
Betrieblicher Ertrag	34'452	36'017	35'834	36'365	36'929	37'943	38'502	39'044
Betrieblicher Aufwand	-34'047	-34'176	-34'113	-34'772	-35'215	-35'941	-36'562	-36'696
Abschreibungen	-2'981	-3'301	-2'821	-2'943	-2'659	-2'942	-3'218	-3'102
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'576	-1'460	-1'100	-1'350	-945	-939	-1'278	-754
Finanzertrag	1'514	1'643	1'655	1'724	1'729	1'732	1'735	1'739
Finanzaufwand	-719	-753	-745	-816	-1'036	-1'392	-1'515	-1'595
Ergebnis aus Finanzierung	795	890	909	908	693	339	219	144
Operatives Ergebnis	-1'781	-570	-190	-442	-252	-600	-1'058	-610
davon Allgemeiner Haushalt	-1'223	-199	337	130	273	-78	-513	-38
davon Wasserrechnung	-437	-298	-263	-355	-252	-269	-286	-304
davon Abwasserrechnung	-24	-23	-198	-198	-269	-240	-250	-258
davon Abfallrechnung	-98	-50	-66	-19	-5	-12	-10	-10
Ausserordentlicher Ertrag	1'719	1'963	254	296	296	296	296	296
Ausserordentlicher Aufwand		-30						
Ausserordentliches Ergebnis	1'719	1'933	254	296	296	296	296	296
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-62	1'362	63	-146	44	-304	-762	-314
davon Allgemeiner Haushalt	-	39	337	130	273	-78	-513	-38
davon Wasserrechnung	59	1'396	-10	-59	44	27	10	-7
davon Abwasserrechnung	-24	-23	-198	-198	-269	-240	-250	-258
davon Abfallrechnung	-98	-50	-66	-19	-5	-12	-10	-10

Im Vergleich zum Vorjahresplan hat sich die finanzielle Situation verschlechtert. Das operative Ergebnis bleibt in sämtlichen Planjahren negativ. Die jährlichen Reserveentnahmen von CHF 296'000 verbessern zwar das Gesamtergebnis, vermögen die bestehende Finanzierungslücke jedoch nicht zu schliessen.

Der provisorische Finanzplan verfehlt wesentliche Ziele der Finanzstrategie 2025.

Übersicht Selbstfinanzierung Gesamthaushalt

	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
Gesamthaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-62	1'362	63	-146	44	-304	-762	-314
+ Abschreibungen	2'981	3'301	2'821	2'943	2'659	2'942	3'218	3'102
- Entnahmen Spezialfinanzierung	-1'875	-2'132	-446	-514	-527	-543	-560	-563
+ Einlagen Spezialfinanzierung	1'420	905	738	954	738	738	738	738
Selbstfinanzierung	2'463	3'437	3'177	3'237	2'915	2'833	2'634	2'963
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	-9'702	-3'165	-2'091	-10'010	-8'990	-5'939	-3'088	-3'190
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-1'233	-1'261	-896	-910	-1'210	-1'266	-815	-870
Nettoinvestitionen	-10'935	-4'426	-2'987	-10'920	-10'200	-7'205	-3'903	-4'060
Finanzierungsergebnis	-8'472	-988	191	-7'683	-7'285	-4'372	-1'269	-1'097
Selbstfinanzierungsgrad	23%	78%	106%	30%	29%	39%	67%	73%

Die Strategie sieht für das aktuelle Rechnungsjahr und die neun Folgejahre einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% vor. Für die vorliegende Beurteilung wird der Zeitraum 2026 bis 2035 betrachtet.

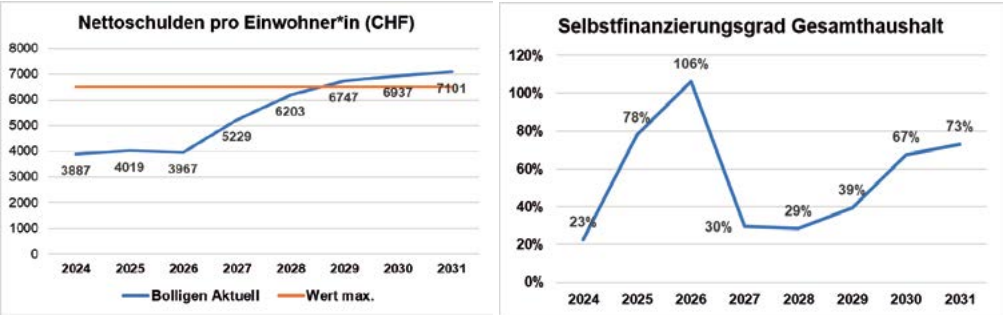
In diesem Zeitraum stehen selbst erwirtschaftete Mittel von insgesamt CHF 31.8 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 54.3 Mio. gegenüber. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 58.5%. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 22,5 Mio. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad liegt damit unter dem strategischen Zielwert von 80% und unter der in der Strategie definierten Schwelle von 60%. Gemäss den Vorgaben der Strategie ist bei einem Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 60% die Umsetzung von Konsolidierungsmassnahmen vorgesehen.

2027–2031 stehen die grossen Investitionen an. Den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 36.3 Mio. stehen selbst erwirtschaftete Mittel von CHF 14.6 Mio. gegenüber. Somit entsteht mit CHF 21.7 Mio. fast der gesamte Finanzierungsbedarf in dieser Periode.

Entwicklung Nettoschulden pro Einwohner*in

	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
in 1'000 CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Fremdkapital	64'083	65'577	65'577	70'577	77'577	81'577	82'577	83'577
- Finanzvermögen	-39'090	-39'598	-39'791	-37'110	-36'825	-36'454	-36'184	-36'088
Nettoschulden	24'993	25'980	25'786	33'467	40'752	45'124	46'393	47'490
Anzahl Einwohner	6'430	6'464	6'500	6'400	6'570	6'688	6'688	6'688
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	3'887	4'019	3'967	5'229	6'203	6'747	6'937	7'101

Die Nettoverschuldung pro Einwohner*in steigt von CHF 3'967 auf CHF 7'101 und gilt gemäss kantonalen Richtwerten bereits ab 2027 als sehr hoch. Auch die Vorgaben der genehmigten Finanzstrategie werden verfehlt: Der Zielwert von unter CHF 4'500 pro Einwohner*in wird bereits ab 2027 überschritten, die Schwelle von CHF 6'500 für verbindliche Konsolidierungsmassnahmen wird ab 2029 überschritten. Bis 2035 ist keine nachhaltige Rückführung erkennbar. Damit besteht bereits aufgrund der vorliegenden Planung Handlungsbedarf.



Die Strategie verlangt einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% über das aktuelle Rechnungsjahr und neun Folgejahre. Für diese Beurteilung wird damit der Zeitraum 2026 bis 2035 verwendet. Zwischen 60% und 80% besteht Interventionsbedarf; unter 60% verlangt die Strategie verbindliche Konsolidierungsmassnahmen.

Berechnung und Einordnung

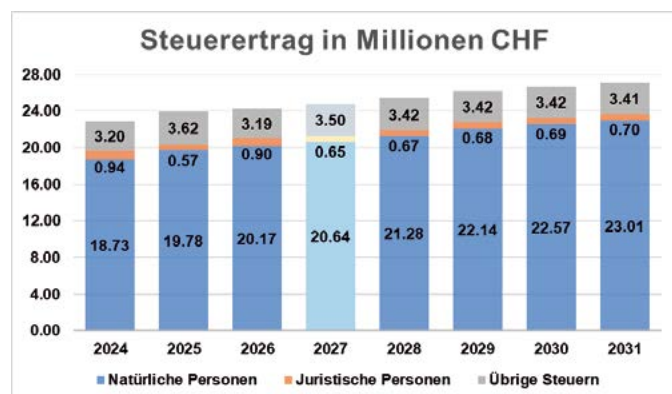
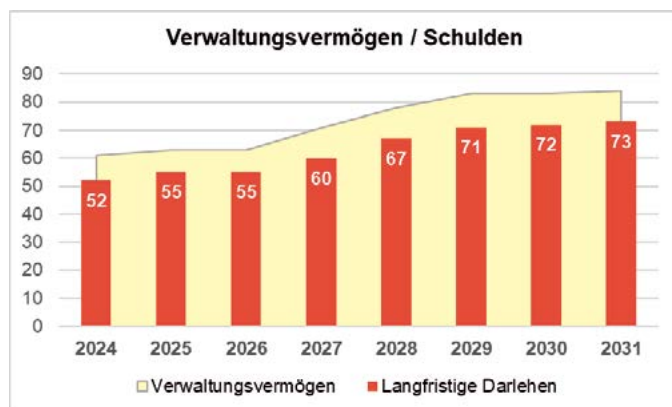
Der finanzierungsbezogene Mehrjahreswert ergibt sich aus der Summe der Selbstfinanzierung geteilt durch die Summe der Nettoinvestitionen. Für 2026 bis 2035 stehen CHF 31,780 Mio. selbst erwirtschaftete Mittel Nettoinvestitionen von CHF 54,305 Mio. gegenüber. Daraus resultieren 58,52 % und ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 22,525 Mio.

Bilanz

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Flüssige Mittel	4'409	4'829	5'022	2'342	2'057	1'685	1'416	1'319
Forderungen und Transitorische Aktiven	10'078	10'098	10'098	10'098	10'098	10'098	10'098	10'098
Total Umlaufvermögen	14'487	14'927	15'121	12'440	12'155	11'784	11'514	11'418
Finanzanlagen	24'603	24'670	24'670	24'670	24'670	24'670	24'670	24'670
Total Finanzvermögen	39'090	39'598	39'791	37'110	36'825	36'454	36'184	36'088
Sach- und Immat. Anlagen VV	46'923	46'645	46'104	53'387	59'949	63'193	63'327	63'682
Sachanlagen Wasser	6'931	9'165	9'658	10'224	10'771	11'186	11'478	11'769
Sachanlagen Abwasser	3'645	3'979	4'192	4'321	4'754	5'357	5'617	5'929
Sachanlagen Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen VV	57'499	59'789	59'955	67'932	75'473	79'736	80'422	81'380
Darlehen und Beteiligungen	4'030	2'865	2'865	2'865	2'865	2'865	2'865	2'865
Total Aktiven	100'619	102'252	102'611	107'907	115'163	119'055	119'471	120'333
Total laufende Verpflichtungen	8'673	7'158	7'158	7'158	7'158	7'158	7'158	7'158
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	52'000	55'000	55'000	60'000	67'000	71'000	72'000	73'000
Rückstellungen PK-Vorsorge	886	880	880	880	880	880	880	880
Übrige langfristige Rückstellungen	2'455	2'480	2'480	2'480	2'480	2'480	2'480	2'480
Total Rückstellungen und Darlehen	55'341	58'361	58'361	63'361	70'361	74'361	75'361	76'361
Total Verbindlichkeiten vs. Fonds im FK	69	59	59	59	59	59	59	59
Eigenkapital Wasserrrechnung	9'780	9'964	10'039	10'204	10'256	10'282	10'280	10'254
Eigenkapital Abwasserrechnung	8'141	8'337	8'350	8'363	8'299	8'255	8'196	8'132
Eigenkapital Abfallrechnung	319	269	203	184	179	167	156	146
Eigenkapital Allgemeine Rechnung	18'297	18'104	18'442	18'579	18'852	18'774	18'262	18'224
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	36'537	36'674	37'033	37'330	37'586	37'478	36'894	36'755
Total Passiven	100'619	102'252	102'611	107'907	115'163	119'055	119'471	120'333

Das Eigenkapital bleibt stabil.

Weitere Kennzahlen in CHF Millionen



Traktandum 2

Rechnungsprüfungsorgan 2027 – 2028 - Wahl

Referent: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) alle zwei Jahre das Rechnungsprüfungsorgan. Dieser zweijährige Auftrag wurde erstmals im Jahr 2015 an die T+R AG, Gümligen, erteilt.

Bei der letzten Wahl im Herbst 2024 für die Jahre 2025 - 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Folgejahre 2027 - 2028 die Wahl frühzeitig anzugehen und ein allfälliger Wechsel zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde vorgesehen, Vergleichsangebote einzuholen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterstützte die Prüfung eines Wechsels.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD Treuhand AG wird als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bolligen für die Jahre 2027 und 2028 gewählt.

Grundlagen

Im Rahmen des Evaluationsverfahrens wurden verschiedene Anbieter zu einer Präsentation vor dem Gemeinderat eingeladen. Verschiedene Firmen erläuterten ihr Angebot, ihre Dienstleistungen sowie ihre Vorstellung zur Ausgestaltung des Mandats als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bolligen.

Die ROD Treuhand AG überzeugt insbesondere durch ihre fachliche Kompetenz und ihre Erfahrung im Bereich Rechnungsprüfung von Gemeinden. Das Angebot entspricht den Anforderungen der Gemeinde Bolligen und bietet aus Sicht der Beurteilenden die besten Voraussetzungen für eine fachlich kompetente, unabhängige und zweckmässige Rechnungsprüfung.

Finanzielles

Sämtliche eingegangenen Angebote wurden hinsichtlich ihrer Kosten verglichen. Neben den offerierten Honoraren wurde dabei insbesondere auch berücksichtigt, welche Leistungen im Grundauftrag enthalten sind und welche Leistungen gegebenenfalls zusätzlich verrechnet werden.

Für die Periode 2027 – 2028 ist mit jährlichen Kosten von rund CHF 13'000.00 zu rechnen. Die Kosten werden dem entsprechenden Konto der Erfolgsrechnung belastet und sind in den Budgets 2027 und 2028 entsprechend zu berücksichtigen.

Im Vergleich zum bisherigen Rechnungsprüfungsorgan ergeben sich jährliche Minderkosten von rund CHF 4'400.00.

Traktandum 3

Einschlagstrasse – Sanierung, Verpflichtungskredit

Referentin: Gemeinderätin Catherine Meyer, Ressortvorsteherin Tiefbau

Das Wichtigste in Kürze

Die Trinkwasserleitung in der Einschlagstrasse ist bereits nach rund 50 Jahren stark sanierungsbedürftig und muss ersetzt werden. Auch der Zustand der Strasse ist gemäss Zustandserfassung kritisch (zweitschlechteste Kategorie). Die Gemeinde nutzt deshalb die Gelegenheit, ein Projekt zu realisieren, in welchem die Trinkwasserleitung, die Strasse sowie die Beleuchtung gemeinsam saniert werden.

Mit der vorliegenden Sanierung werden, ausser der Abwasserleitung, sämtliche Bereiche des Tiefbaus in der Einschlagstrasse erneuert. Hervorzuhebende Aspekte des Projekts sind der vollständige Ersatz der schadhafte Trinkwasserleitung, die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf energiesparende, zeitgesteuert gedimmte LED-Leuchten sowie verschiedene kleinere Anpassungen am Strassenkörper zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 1'040'000.00 für die Sanierung der Einschlagstrasse und den Ersatz der Trinkwasserleitung.

Werkleitungen

Die Trinkwasserleitung in der Einschlagstrasse wurde 1975 erstellt und sollte eigentlich eine durchschnittliche Lebensdauer von 80 Jahren erreichen, bevor sie ersetzt werden muss. Sie gehört jedoch zu den Leitungen aus den Jahren 1970–1980, bei denen Einbettung bzw. Gussleitung teilweise fehlerhaft ausgeführt wurden, weshalb sie sich bereits jetzt in schlechtem Zustand befindet. Diese Leitungsgeneration weist in Bolligen eine deutlich reduzierte Lebensdauer auf.

In der gesamten Einschlagstrasse wurden bislang 11 Lecks an der gemeindeeigenen Trinkwasserleitung sowie an privaten Hausanschlussleitungen festgestellt, davon 6 im Strassenbereich – so viele wie in keiner anderen Strasse der Gemeinde Bolligen. Aus dem Grund muss die Leitung vollständig ersetzt werden; neu wird auf der ganzen Strecke ein Kunststoffrohr verlegt. Die drei Hydranten im Strassenbereich werden ebenfalls erneuert.

Die sanierungsbedürftigen Hausanschlussleitungen für Trinkwasser, die im Strassenraum (öffentlicher Bereich plus 1 m auf Privatgrund) liegen, werden durch die Gemeinde zulasten der Privateigentümer*innen neu erstellt. Bei den privaten Trinkwasserleitungen (auf Privatgrundstück) wird je nach Qualität der vorgefundenen bestehenden Leitungen ein Ersatz zulasten der Eigentümer*innen empfohlen.



Abbildung 1: Geplante Wasserleitung

Strasse

Der Fahrbahnzustand der Einschlagstrasse wurde 2023 als kritisch eingestuft; die Strasse wird deshalb im gesamten Projektperimeter neu erstellt. Die Strasse behält ihre Breite von 5.5 m und erhält ein 2 m breites, überfahrbares Trottoir, sodass sich Personen- und Lastwagen auf der gesamten Länge kreuzen können.

Der Strassenraum wird dabei auf die Bedürfnisse einer Erschliessungsstrasse und den geltenden Normalien der Gemeinde angepasst. Bei der Ausgestaltung des Strassenraums wurden zusätzlich die Anliegen einer Petition aus dem Jahr 2023 berücksichtigt. Bei der Einmündung Kistlerstrasse wird eine Fahrbahnschwelle erstellt und der Fussgängerstreifen angehoben, wodurch der einbiegende Verkehr frühzeitig verlangsamt und die Sichtbarkeit der Fussgänger*innen, insbesondere der Schüler*innen auf dem Weg zum Schulhaus Lüttertal, deutlich verbessert werden soll. Zusätzlich sorgen zwei begrünte Verkehrsinseln sowie die zwei bestehenden Parkplatzbereiche (neu ausgestaltet mit Rasengittersteinen) für

eine lokale Versickerung des Regenwassers und wirken zugleich verkehrsberuhigend. Das Temporegime von 30 km/h bleibt unverändert.



Abbildungen 5 + 6: Sicht vom Fussgängerstreifen auf die Kistlerstrasse, Strassengestaltung gemäss Projekt

Niederschlagswasser auf privaten Vorplätzen

Für die Entwässerung der Strasse ist die Gemeinde zuständig, für die Entwässerung der privaten Hauszufahrten die jeweiligen Grundeigentümer*innen; das Meteorwasser (Regenwasser, Schnee etc.) darf dabei nicht auf die jeweils andere Fläche fliessen. Bei einigen Liegenschaften entlang der Einschlagstrasse wird dies heute teilweise nicht eingehalten. Mögliche Massnahmen werden nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss im Detail geplant und mit den Eigentümer*innen besprochen.

Beleuchtung

Die bestehenden Beleuchtungsköpfe werden durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt, die dazugehörigen Leitungen werden erneuert. Die Leuchten werden in den Nachtstunden gedimmt: Von der Dämmerung bis 22 Uhr brennen sie mit voller Leistung, zwischen 22 und 1 Uhr mit 50 Prozent und zwischen 1 und 5 Uhr mit 20 Prozent Leistung. Damit werden Lichtimmissionen reduziert, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen.

Bauprogramm

Vorbehaltlich allfälliger Einsprachen ist der Baubeginn für Herbst 2027 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt rund 5 Monate; der definitive Deckbelag (oberste Schicht der Strasse) wird voraussichtlich im Frühjahr 2028 eingebaut. Während der Bauzeit muss die Einschlagstrasse abschnittsweise komplett gesperrt werden. Die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften wird entsprechend teilweise nur beschränkt möglich sein.

Kostenzusammenstellung

Neubau Wasserleitung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	100.00
Baumeisterarbeiten und Sanitärarbeiten	CHF	286'000.00
Absteckungen, Prüfungen, Sicherheitsmassnahmen	CHF	3'600.00
Ingenieurleistungen, exkl. Vorleistungen (Projektierung)	CHF	5'100.00
Teuerung, Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	38'300.00
Total exkl. MwSt.	CHF	333'100.00
8.1 % MwSt gerundet	CHF	26'900.00
Total inkl. MwSt. (gerundet)	CHF	360'000.00

Sanierung Strassenkörper, inkl. Beleuchtung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	2'900.00
Baukosten Strassenbau	CHF	408'300.00
Markierung, Geometer etc.	CHF	16'300.00
Beleuchtung	CHF	30'000.00
Absteckungen, Sicherheitsmassnahmen etc.	CHF	21'700.00
Ingenieurleistungen, exkl. Vorleistungen	CHF	78'000.00
Teuerung, Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	71'900.00
Total exkl. MwSt.	CHF	629'100.00
8.1 % MwSt gerundet	CHF	50'900.00
Total inkl. MwSt.	CHF	680'000.00

Durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen **CHF 1'040'000.00**

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde

Das Projekt ist im Investitionsprogramm 2027 – 2035 mit 1.04 Mio. eingestellt.

Vom Kredit werden CHF 360'000.- (inkl. MwSt.) der Spezialfinanzierung Wasser belastet. In der Spezialfinanzierung sind Reserven für den Werterhalt vorhanden. Die jährliche Abschreibung gemäss HRM2 beträgt 4'500 Franken (1,25% über 80 Jahre) und wird direkt dieser Spezialfinanzierung belastet.

Der Anteil für die Strassensanierung und den Ersatz der Beleuchtung im Umfang von CHF 680'000.- wird dem allgemeinen Haushalt belastet. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 17'000.- (2,5% über 40 Jahre).

Traktandum 4

Primarschule Lutertal - Ausführungskredit

*Referent*in: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen + Präsidiales
 Gemeinderätin Carmen Dölle, Ressortvorsteherin Bildung + Kultur
 Gemeinderat Christoph Frech, Ressortvorsteher Hochbau*

Ausgangslage

Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung dem Planungskredit für die Erweiterung und Sanierung der Primarschulanlage Lutertal zugestimmt. Seither wurde das Projekt gemeinsam mit den Architekt*innen, Fachplaner*innen, den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung Abteilung Bau und Bildung sowie der Schulleitung, Vertreter*innen der Lehrpersonen und Verantwortliche der Tagesschule weiterentwickelt. Dank des regelmässigen Austausches in den Begleitgremien - insbesondere dem Sounding Board, bei welchem die Vereine, die Schule, die Ortsparteien sowie der Elternrat vertreten sind - konnte das Projekt ganzheitlich weiterentwickelt werden. So entstand ein Projekt das den Anforderungen an einen zukunftsfähigen Schulraum Rechnung trägt.

2016 wurde die Primarschule Lutertal auf 16 Klassen und eine Tagesschule für 40 Kinder erweitert. Seither sind die Schüler*innenzahlen weiter gestiegen, sodass heute auf dem Areal der Unterricht mit 20 Klassen stattfindet. Damit dies möglich ist, mussten in den vergangenen Jahren weitere Fachräume in Klassenräume umgenutzt werden. Dies hat zur Folge, dass unter anderem die Fachräume für das textile und das bildnerische Gestalten sowie das Musikzimmer fehlen. Zudem musste die Tagesschule einen zweiten Standort im Kirchgemeindehaus eröffnen.

Gleichzeitig haben sich mit dem Lehrplan 21 die Anforderungen an den Unterricht verändert. Gruppenarbeit, Spezialunterricht und zusätzliche Aufgaben benötigen entsprechende Gruppen- und Fachräume. Diese stehen heute nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Auch bei der Tagesschule, bei den Arbeits- und Besprechungsmöglichkeiten für Lehrpersonen sowie bei Räumen für grössere Schulanlässe besteht zusätzlicher Bedarf.

Bei all den genannten Faktoren, darf bei der Schulraumplanung die Bevölkerungsentwicklung nicht ausser Acht gelassen werden. Die aktualisierte Prognose geht davon aus, dass die Zahl der Schüler*innen auf Primarstufe bis 2039/40 um rund 80 Kinder ansteigt und sich damit auf eine Gesamtzahl von rund 480 Kindern erhöht. Die Schulraumplanung muss deshalb drei Aufgaben gleichzeitig lösen: den bereits heute bestehenden Rummangel beheben, genügend Spielraum für die weitere Entwicklung schaffen und den Bestand energetisch sanieren.



Stimmungsbild Neubau entlang der Lutertalstrasse

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Erweiterung und Sanierung der Primarschulanlage Lutertal einen Ausführungskredit in der Höhe von CHF 18'528'000.00.

Das Wichtigste in Kürze – 8 Fragen und Antworten

1. Warum steigen die Schüler*innenzahlen in Bolligen, obwohl schweizweit mit einem Rückgang gerechnet wird?

Die Firma IC Infraconsult AG hat im Jahr 2025 das Bevölkerungs- und Schüler*innenszenario von 2019 aktualisiert. Die Szenarien berücksichtigen die Altersstruktur der Gemeinde, die Geburten, die Sterbefälle, die Einbürgerungen, die Zu- und Wegzüge sowie die geplante Bautätigkeit.

Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung Bolligens bis 2030/35 um rund 1'100 Personen zunimmt. Danach schwächt sich das Wachstum ab. Bis 2050 wird mit weiteren rund 450 Personen gerechnet. Da sich einzelne Bauprojekte verzögern, dürfte der stärkste Anstieg etwas später eintreten.

Gemäss dem mittleren Szenario der Studie werden in den kommenden zehn Jahren 80 bis 90 zusätzliche Schüler*innen erwartet. Ein grosser Teil davon wird voraussichtlich im Lutertal zur Schule gehen. Dadurch werden drei bis maximal vier zusätzliche Klassen nötig.

2. Was wird mit dem Projekt konkret gebaut beziehungsweise geschaffen?

Die Schulanlage Lutertal wird mit einem Neubau erweitert. Der Bestand aus dem Jahr 1976 wird saniert und an die heutigen energetischen Anforderungen sowie an den Lehrplan 21 angepasst. Insgesamt sind 24 Klassenzimmer und 12 Gruppenräume vorgesehen, dazu die notwendigen Fachräume für den Klassen- und Spezialunterricht.

Zusätzlich entstehen die Flächen für die Tagesschule (356 m², ohne Küche und Korridore) mit Essbereichen für 85 Kinder. Für die rund 65 Lehrpersonen sind Arbeits- und Besprechungsmöglichkeiten eingeplant. Für grössere Schulanlässe stehen eine Aula (126 m²) mit angrenzendem Musikzimmer (97 m²) zur Verfügung. Einzelne Räume sollen mehrfach genutzt werden können, damit die vorhandenen Flächen effizient eingesetzt werden. Die Gebäude werden zudem so geplant, dass sie flexibel genutzt und bei veränderten Bedürfnissen später angepasst werden können.

Auch die bauliche Qualität wird verbessert: Der sommerliche Wärmeschutz wird erhöht, die Raumakustik wird, wo nötig, den Anforderungen angepasst, und der Brandschutz wird auf den aktuellen Stand gebracht. Beim Baustandard werden die Ziele gemäss den Vorgaben der Energiestadt bestmöglich umgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Verbesserung der Zufahrt zum Schulareal. Der motorisierte Verkehr auf dem Areal soll auf das notwendige Minimum reduziert werden. Dazu wird die Ankunftszone so angepasst, dass der Verkehr als Einbahnverkehr über den heutigen Parkplatz geführt wird. Ein vom Verkehr getrennter Fussweg führt die Schüler*innen sicher auf das Schulgelände.

3. Wie wird sichergestellt, dass die neuen Räume langfristig gut genutzt werden können – auch wenn die Schüler*innenzahlen später wieder sinken?

Die Räume werden von Anfang an für unterschiedliche Nutzungen geplant. So können beispielsweise Aula, Tagesschule und weitere Räume je nach Bedarf mehrfach genutzt werden.

Die beiden Gebäude werden zudem so geplant, dass sie möglichst unabhängig voneinander genutzt werden können. Klassen-, Gruppen- und Fachräume werden deshalb sinnvoll auf beide Gebäude verteilt.

Gleichzeitig wird die Statik des Neubaus so ausgelegt, dass räumlich Anpassungen flexibel möglich sind. Die tragende Konstruktion besteht im Wesentlichen aus einem Skelettholzbau; viele Innenwände übernehmen deshalb keine tragende Funktion. Sie können später mit vergleichsweise geringem Aufwand versetzt werden. Dadurch lassen sich grössere oder kleinere Räume schaffen und die Gebäude an veränderte Bedürfnisse anpassen.

Sinkt der Schulraumbedarf langfristig, kann dadurch ein Teil der Anlage auch einer anderen öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

4. Was bringt das Projekt der Bevölkerung von Bolligen?

Die Investition schafft den Raum für gute Bildung: für Fach-, Gruppen- und Spezialunterricht gemäss Lehrplan 21, für eine verlässliche Tagesschule und für die wachsende Zahl an Schüler*innen. Dank flexibler Nutzung bleibt die Schulanlage auch bei veränderten Bedürfnissen zweckmässig.

5. Warum wird keine zusätzliche Turnhalle gebaut?

Der Gemeinderat hat entschieden, den zusätzlichen Bedarf an Sporthallen über den geplanten Fussballcampus Region Bern als prioritäre Lösung weiter zu verfolgen. Diese Lösung bietet sowohl pädagogische als auch finanzielle Vorteile.

Die Schüler*innen könnten im Fussballcampus Region Bern moderne und grosszügige Sporthallen nutzen. Gleichzeitig bleibt auf dem Areal Lutertal mehr Raum für Pausen

und Unterricht im Freien. Auch für den Unterricht ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, etwa für differenzierte Lernsettings. Der zusätzliche Weg zum Fussballcampus ist ein Nachteil, wird aus Sicht der Schule durch diese Vorteile jedoch aufgewogen.

Gleichzeitig wäre die Campuslösung für die Gemeinde deutlich günstiger. Eine zusätzliche Turnhalle im Lutertal würde Investitionen von rund CHF 6,4 bis 7,7 Mio. erfordern. Einschliesslich Abschreibungen, Finanzierung, Betrieb und Hausdienst entstünden daraus jährliche Kosten von rund CHF 394'000 bis CHF 459'000. Vergleichszahlen vom Sportamt Bern belegen, dass das Mieten von Sporthallenfläche für den Zusatzbedarf (39 Lektionen pro Woche) für den schulischen Turnunterricht Jahreskosten von rund CHF 175'000 bis CHF 234'000 auslösen.

Bei dieser Lösung kann die Gemeinde auf eine hohe zusätzliche Investition verzichten und gleichzeitig die jährliche Belastung deutlich reduzieren.

Falls der Fussballcampus Region Bern nicht realisiert werden kann, besteht weiterhin die Option, eine Turnhalle auf dem Lutertalareal zu bauen.

6. Warum wird nicht mit einem Provisorium gearbeitet?

Ein Provisorium wäre sinnvoll, wenn der zusätzliche Schulraumbedarf nur vorübergehend wäre. Davon ist in Bolligen jedoch nicht auszugehen. Gemäss der aktuellen Prognose werden in den kommenden zehn Jahren 80 bis 90 zusätzliche Schüler*innen erwartet.

Ein Provisorium müsste deshalb während vieler Jahre betrieben werden und würde faktisch zu einer Dauerlösung. Deshalb setzt die Gemeinde auf eine langfristig nutzbare und flexibel anpassbare Lösung.

7. Was kostet die Erweiterung und Sanierung, was sind die finanziellen Auswirkungen und wie wird die Schulraumerweiterung finanziert?

Im Rahmen des Vorprojektes wurde die Kosten für den Neubau sowie der Sanierungs- und Umbaumassnahmen durch das für Baukosten spezialisierte Büro Zap im Detail und unter Berücksichtigung vergleichbarer Objekte ermittelt. Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von $\pm 15\%$ auf und berücksichtigt sämtliche Arbeiten und Honorare für die Planung und Umsetzung. Ebenso sind die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten, Budgetbeträge für die Schadstoffsanierung, Anpassungen an der Fernheizung, für die Ausstattung und Mobiliar sowie für die Zertifizierung mitberücksichtigt.

Neubau Klassenzimmer / Tageschule / Aula	CHF	13'350'000
Umbaumassnahmen Bestand	CHF	1'950'000
Sanierungsbedarf Bestand	CHF	3'900'000
Erweiterung Brandmeldeanlage	CHF	150'000
Kosten gemäss Vorprojekt, inkl 8.1 % Mwst ($\pm 15\%$)	CHF	19'350'000
Projektbegleitkosten gemäss Planungskredit GV 2025, nicht Bestandteil der Kostenschätzung des Vorprojekts	CHF	98'000
Gesamte Projektkosten	CHF	19'448'000
Abzüglich bereits bewilligter Planungskredit 25.11.2025	CHF	- 920'000
Benötigter Ausführungskredit	CHF	18'528'000

Zur Erläuterung der Kostenaufstellung: Der von der Gemeindeversammlung am 25. November 2025 bewilligte Planungskredit von CHF 920'000 umfasst CHF 800'000 für die

Projektiertung, CHF 22'000 für die Baubewilligung sowie CHF 98'000 für Projektbegleitkosten und Reserven. Letztere sind in der Kostenschätzung des Vorprojekts von CHF 19,35 Mio. nicht enthalten.

Die Investition ist auch im Zusammenhang mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde zu beurteilen. Mit Annahme der Schulraumplanung werden die Grenzwerte der Finanzstrategie überschritten. Der Gemeinderat erarbeitet deshalb 2027 ein verbindliches Massnahmenpaket aus Spar-, Investitions- und Einnahmemassnahmen und legt die nötigen Entscheide – einschliesslich einer möglichen Erhöhung der Steueranlage – mit dem Budget 2028 vor.

Die Gemeinde kann die Investition nicht aus eigenen Mitteln finanzieren und muss dafür zusätzliches Fremdkapital aufnehmen.

Geschätzte jährliche Folgekosten:

Jährliche Abschreibungskosten (33 1/3 Jahre auf CHF 18'528'000)	CHF	555'845
Kalkulatorische Zinsen (Annahme CHF 13 Mio. Fremdkapital zu 2,5%)	CHF	325'000
Betriebskosten; 1.5% der Anlagekosten	CHF	277'900
	CHF	1'158'745

Bereits heute bestehen Schulden von rund CHF 55 Mio. Für einzelne bestehende Darlehen bezahlt die Gemeinde derzeit noch sehr tiefe Zinsen, teilweise unter einem Prozent, was einen Zinsaufwand von CHF 591'300 ergibt und einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,08 Prozent entspricht. Der Zinsaufwand steigt 2027 durch Umschuldung von bestehenden Darlehen um CHF 70'000.00. Für die langfristige Finanzplanung wird jedoch mit ansteigenden Zinsen gerechnet. Für die Neuaufnahme und Umschuldung der Darlehen wird mit einem voraussichtlichen Zinssatz von 2,5 Prozent gerechnet.

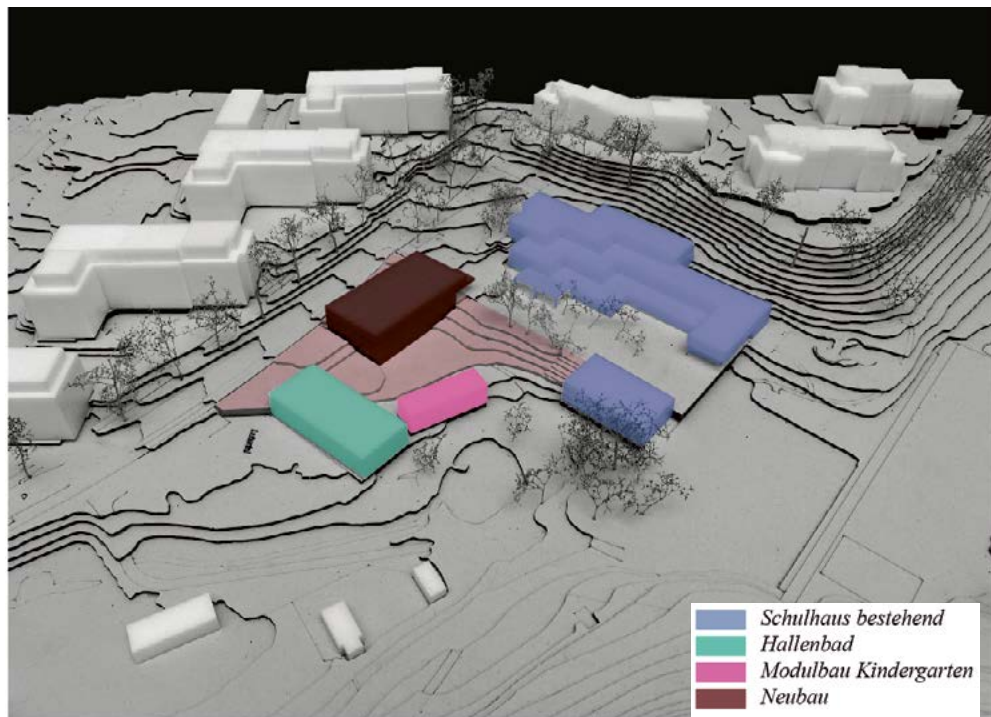
Die zusätzliche Verschuldung belastet den Finanzhaushalt über viele Jahre durch Zins- und Abschreibungskosten. Deshalb muss die Gemeinde gleichzeitig darauf achten, ihre Verschuldung langfristig zu stabilisieren und wieder abzubauen.

8. Wie wird das konkrete Projekt in der Planung umgesetzt?

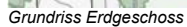
Die Grundrisspläne zeigen die Raumaufteilungen auf dem Gesamtareal. Dabei ist zu beachten, dass die Darstellung der Sporthallen lediglich der Vollständigkeit dient und mögliche Entwicklungsoptionen aufzeigt. Im Projekt sind keine Massnahmen oder Kosten für die Erweiterung von Sportanlagen vorgesehen.

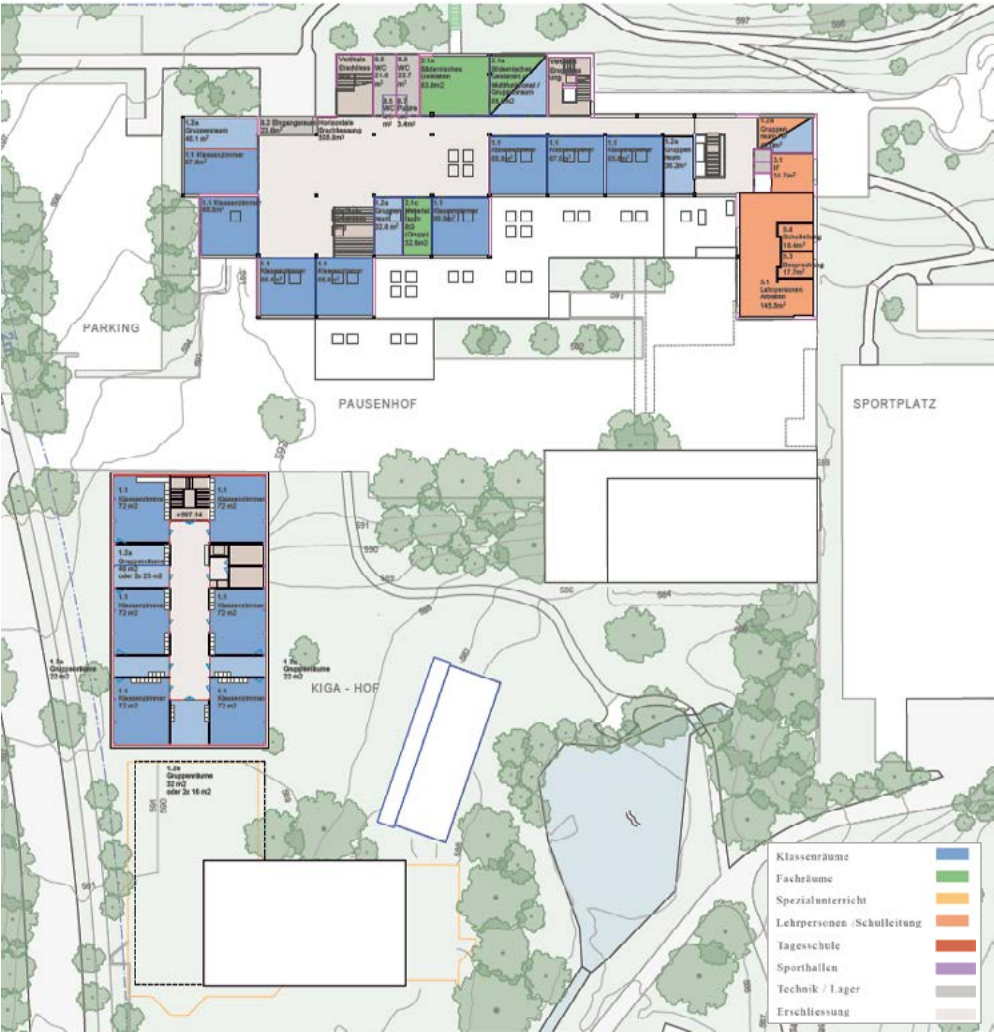
Auf der Homepage der Gemeinde können die vollständigen Projektpläne eingesehen und bezogen werden.



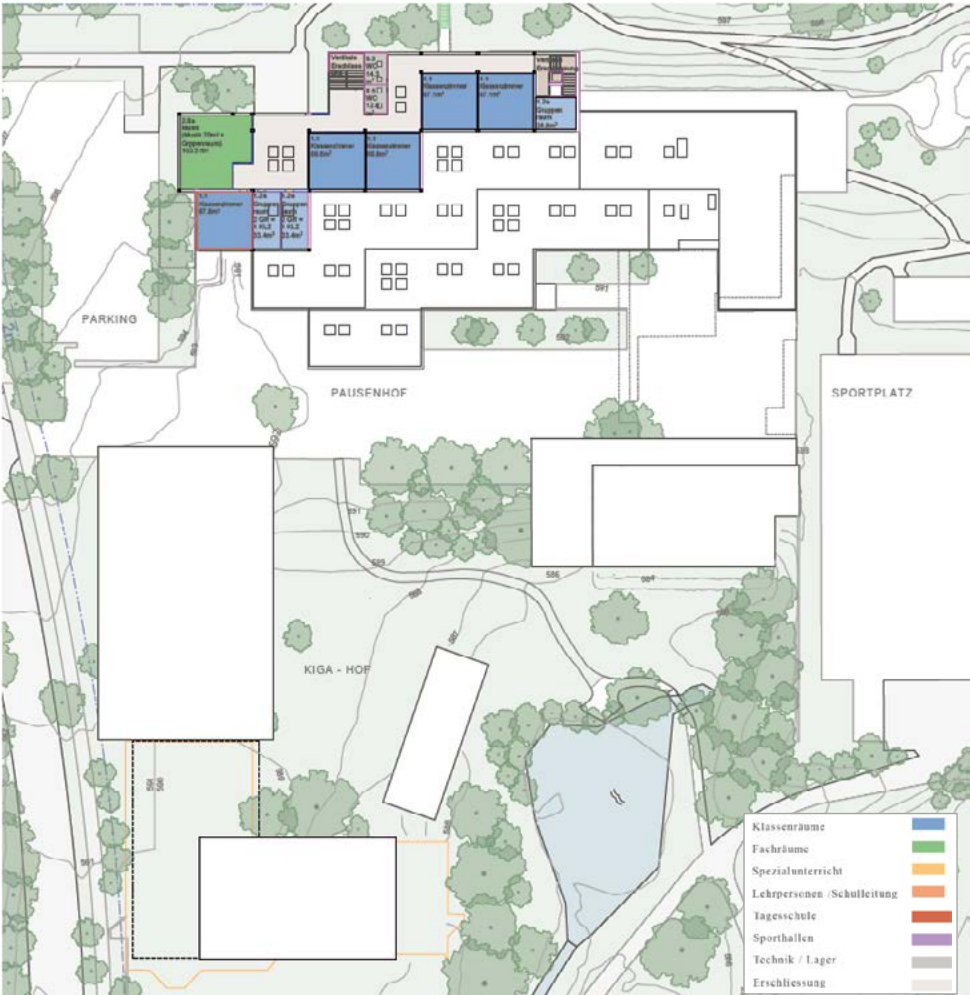


Übersichtsplan Schulareal

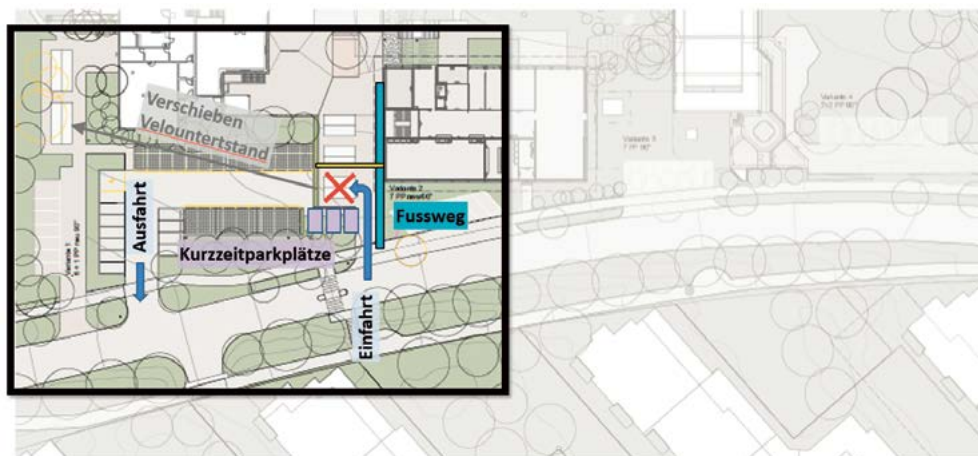




Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss 2. Obergeschoss



Verbesserung der Zufahrtsituation auf das Schulareal

Traktandum 5

Mitteilungen

- Feuerwehr: Verabschiedung Raymond Zimmermann
Referentin: Petra Zimmermann, Ressortvorsteherin Sicherheit & Einwohnerdienste
- Organisationsentwicklung
Referent: Michael Flückiger, Geschäftsleiter
- Hallenbad
Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident
- GPK-Präsident: Verabschiedung Gerhard Kipfer
Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident

weitere allgemeine Informationen

Verschiedenes

Im Anschluss sind alle
Versammlungsteilnehmenden
herzlich zu einem
Apéro
eingeladen!





Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO₂-neutral)